



BUND-Umweltzentrum Ortenau • Hauptstr. 21 • 77652 Offenburg

Amt für Gewerbeaufsicht,
Immissionsschutz und Abfallrecht
Frau Katharina Tränkle
Badstr. 20
77652 Offenburg

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.



Tel. 0781/25484

bund.umweltzentrum-
ortenau@bund.net
www.uz-ortenau.bund.net

Petra Rumpel
Geschäftsführerin

Offenburg, 26.01.2021

Antrag der Windkraft Schonach GmbH vom 18. Dezember 2020 auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung für die Errichtung und Inbetriebnahme einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136 mit 4,2 MW auf den Grundstücken Flurstück Nrn. 134/1, 135, 136 der Gemarkung Hornberg-Reichenbach → Windpark Falkenhöhe WEA 1

Stellungnahme des BUND-Umweltzentrums Ortenau

Sehr geehrte Frau Tränkle,

nach Prüfung der Antragsunterlagen kommen wir vom BUND Umweltzentrum Ortenau zu folgendem Schluss:

Da es sich um eine von 4 Windenergieanlagen des Windparks Falkenhöhe handelt, die lediglich um 145 m nach Südost verschoben wird und die anderen 3 Windenergieanlagen (WEA 2, 3 und 4) bereits in 2019 vom Landratsamt Rottweil eine BlmSch-Genehmigung erhielten, gehen wir davon aus, dass die detaillierten Untersuchungen zu Flora und Fauna für den Windpark Falkenhöhe auch für den neuen Standort der WEA 1 gelten. Der neue Standort der WEA 1 liegt wie die anderen WEA 2 - 4 in keinem Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet oder Landschaftsschutzgebiet, aber in einer Prioritätsfläche 3 nach Auerhuhn-Aktionsplan (FVA 2008). Die für den Windpark Falkenhöhe (WEA 1 - 4) bereits umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen schließen den neuen Standort der WEA 1 mit ein.

Sämtliche von faktorgruen (Freiburg) im UVP-Bericht vom 10.12.2020 beschriebenen Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Kompensation in Kapitel 5 und zur Überwachung der Umweltauswirkungen in Kapitel 6 sind durch fachkompetente Experten begleitend umzusetzen.

Bankverbindung:
Sparkasse Offenburg
IBAN: DE44 6645 0050 0000 6691 53
BIC: SOLADES1OFG

Anfahrt:
Bushaltestelle Stadtkirche
oder 5 Gehminuten vom
Bahnhof

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Die Erstellung der Zuwegung von WEA 2 bis WEA 1 sowie des Stellplatzes der WEA 1 ist wegen dem Astschnitt und der Baumfällungen fachkundig angeleitet vorzunehmen. Der forstrechtliche Ausgleich für die Baumfällungen hat durch Aufforsten mit mindestens der gleichen Anzahl junger Bäume und entsprechenden Waldgehölzen an anderer Stelle, idealerweise im Gebiet des Schwarzwaldes, zu erfolgen. Diese Ersatzfläche ist nachzuweisen.

Wir empfehlen, für jegliche ökologische Ausgleichszahlungen gebietsnahe ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet des Schwarzwaldes bzw. in der Ortenau zeitnah umzusetzen.

Wir bitten darum, über den weiteren Verlauf des Genehmigungsverfahrens informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Kohlund



Petra Rumpel